



§ 1 Geltung der Bedingungen

1. Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen werden hiermit widersprochen.
2. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigen.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

1. Alle unsere Angebote sind freibleibend. Mündliche, telefonische oder durch unsere Vertreter getroffene Vereinbarungen erlangen erst die Gültigkeit, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Die in der Auftragsbestätigung genannten Preise werden für die Dauer von 3 Monaten garantiert. Bei einer späteren Bestellung gilt der zum Zeitpunkt der Lieferung gültige Preis als vereinbart.
2. Der Kunde ist nach der schriftlichen Bestätigung des Angebotes an seine Bestellung gebunden.

§ 3 Preise

1. Maßgebend sind die in unserer gültigen Preisliste oder Auftragsbestätigung genannten Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.
2. Die Preise verstehen sich ohne Verpackungs- und Versandkosten, sofern nicht die Preisliste etwas anderes vorsieht.

§ 4 Liefer- und Leistungszeit

1. Liefertermine und Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich durch uns bestätigt wurden.
2. Die vereinbarte Lieferzeit beginnt nicht vor der vollständigen Beibringung der vom Kunden bereitzustellenden Unterlagen. Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen des Kunden verlängern die Lieferzeit angemessen.
3. Der Kunde hat erst nach Ablauf von zehn Werktagen nach einem verbindlich vereinbarten Liefertermin das Recht, eine Nachfrist mit Ablehnungsandrohung im Sinne von § 326 BGB zu setzen.
4. Unvorhergesehene Hindernisse für Lieferungen und Leistungserbringungen, wie Fälle höherer Gewalt, extreme Witterungsverhältnisse, Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen im eigenen oder in dem Betrieb des Vorlieferanten berechtigten uns, die Liefer- und Leistungsverpflichtung ganz oder teilweise aufzuheben oder zu einem späteren Zeitpunkt auszuführen. Der Kunde ist nicht zu Schadenersatzforderungen berechtigt.
5. Sollte der Kunde aufgrund von Verzögerungen in der Auftragsbearbeitung durch uns Schadenersatzansprüchen Dritter ausgesetzt sein, haften wir dafür nur insoweit, als uns hinsichtlich der Verzögerung grobes Verschulden oder Vorsatz vorzuwerfen ist.
6. Ein dem Kunden für den Fall des Lieferverzuges unsererseits oder von uns zu vertretender Unmöglichkeit der Leistungserfüllung zustehender Anspruch auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung beschränkt sich bei grober Fahrlässigkeit unsererseits auf max. 5% des vereinbarten Herstellungspreises.
7. Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt.

§ 5 Versand und Gefahrübergang

1. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Lieferung an die den Transport ausführenden Personen übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager verlassen hat, auch dann, wenn wir die Anlieferung übernommen haben. Falls der Versand ohne unser Verschulden unmöglich wird, geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft auf den Kunden über.
2. Angeliessene Gegenstände sind, auch wenn sie unwesentliche Mängel aufweisen, vom Kunden unbeschadet seiner Gewährleistungsrechte entgegenzunehmen. Bei offensichtlichen Transportschäden ist der Kunde berechtigt, die Annahme der Ware abzulehnen.
3. Soweit die Gefahr auf den Kunden übergegangen ist, treten wir bereits jetzt unsere sämtlichen bestehenden Ansprüche aus dem Speditionsvertrag an den Kunden ab.

§ 6 Gewährleistung und Haftung

1. Der Kunde muss uns festgestellte Beanstandungen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen nach Eingang des Liefergegenstandes, andere Mängel innerhalb von 10 Tagen nach Ihrer Feststellung, längstens innerhalb der Garantiefrist schriftlich mitteilen.
2. Durch nicht rechtzeitig erfolgte Mängelanzeige oder durch eigene oder seitens Dritter vorgenommener Eingriffe oder unsachgemäßer Behandlung wird unsere Haftung und eine etwaige Garantiezusage aufgehoben. Kundendienstesätze und Reparaturmaßnahmen, die nicht durch unser Verschulden verursacht sind, werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
3. Die Gewährleistungsfrist für von uns gebaute Anlagen beträgt 2 Jahre, ausgenommen sind gemietete oder von Dritten gekaufte Maschinen oder Leistungen.
4. Bei berechtigten Reklamationen erfolgt nach unserer Wahl eine Nachbesserung der Lieferung oder eine kostenfreie Ersatzlieferung. Mehrfache Nachbesserungen/Ersatzlieferungen sind zulässig. Eine Inanspruchnahme der Garantie verlängert die ursprüngliche Garantiezeit nicht.
5. Zur Mängelbeseitigung hat uns der Kunde die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Verweigert er diese, so sind wir von der Mängelhaftung befreit.

6. Lassen wir eine uns gestellte Nachfrist verstreichen, ohne die Mängel zu beheben, oder wenn eine mehrfache Nachbesserung/Ersatzlieferung fehlschlägt, kann der Kunde die Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) oder Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen.
7. Weitergehende Ansprüche aus Mängelhaftung oder Schadenersatzansprüchen aus irgendeinem Grund sind ausgeschlossen. Mängel an Teillieferungen berechtigen den Kunden nicht zur Annullierung des gesamten Auftrages.
8. Für Folgeschäden und damit verbundene Ausfallzeiten, die durch notwendige Reparaturen während der Betriebs- oder Mietzeit entstanden sind, übernehmen wir keine Haftung.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Waren und erbrachten Leistungen vor. Das Eigentum geht erst dann auf den Kunden über, wenn er seine gesamten Verbindlichkeiten uns gegenüber getilgt hat.
2. Der Kunde darf unsere unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware nur mit unserer vorherigen Zustimmung verkaufen, verpfänden oder aus seinem Besitz geben, es sei denn, dass er Wiederverkäufer ist und die Ware in ordnungsgemäßem Geschäftsverkehr weiter veräußert und verarbeitet. In diesem Fall gelten die aus dem Verkauf entstehenden Kaufpreisforderungen gegen Kunden des Abnehmers mit ihrer Entstehung als an uns abgetreten, sowie das Eigentum an dem durch die Verarbeitung entstandenen Endprodukt als an uns übertragen.
3. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden - insbesondere bei Zahlungsverzug - sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Kunden gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt, soweit nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet, kein Rücktritt vom Vertrag vor.

§ 8 Zahlung

1. Unsere Rechnung gilt 7 Tage nach Erhalt in allen Einzelheiten als anerkannt. Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungen innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zahlbar. Die Rechnungen für Kunden im Ausland müssen vorab beglichen werden.
2. Wir sind berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Kunden, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Über die Art der erfolgten Verrechnung werden wir den Kunden informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.
3. Die Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können.
4. Nach Ablauf von 30 Tagen ab Rechnungsstellung kommt der Kunde ohne besondere Mahnung in Verzug. Wir sind in diesem Fall berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an, Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu berechnen.
5. Wenn uns Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, insbesondere ein Scheck nicht eingelöst werden kann oder Zahlungen eingestellt werden, so sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn Schecks angenommen wurden. Wir sind in diesem Falle außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.
6. Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder unstreitig sind.

§ 9 Konstruktionsänderungen

Wir behalten uns vor, jederzeit Konstruktionsänderungen vorzunehmen. Wir sind jedoch nicht verpflichtet, derartige Änderungen auch an bereits ausgelieferten Produkten vorzunehmen.

§ 10 Reparatur- und Wartungsarbeiten

1. Kostenvorschläge sind nur schriftlich verbindlich.
2. Berechnet werden die tatsächlich angefallenen Arbeits- und Wegezeiten, Fahrtkosten und Spesen sowie eingebauten Ersatzteile.
3. Soweit die Reparatur nicht vor Ort durchgeführt werden kann, erfolgt der Transport in das Werk und die Rücksendung auf Kosten und Gefahr des Kunden.
4. Beanstandungen nach erfolgter Reparatur sind von dem Kunden gemäß den Beanstandungsfristen nach § 6.1. anzuzeigen.

§ 11 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

1. Für die Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen sowie sämtliche unmittelbar und mittelbar sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist Leipzig.
3. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.